



6 Behandlung der Bücher bzw. Medien und Ersatzleistung bei Beschädigung

- (1) Im Interesse der Allgemeinheit muss eine sorgfältige und schonende Behandlung der Bücher und Medien zur Pflicht gemacht werden. Beschädigte Bücher sind unrepariert zurück zu geben. Besondere Sorgfalt ist auf die Handhabung der Hörbücher, CD's und DVD's zu legen, da schon leichte Kratzer dazu führen, das Medium unbrauchbar zu machen.
- (2) Der Leser hat sich beim Empfang des Buches bzw. Mediums zu überzeugen, ob es in ordnungsgemäßem Zustand ist. Etwa vorhandene Schäden sind sofort zu melden.
- (3) Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Bücher oder Medien ist Ersatz in Höhe des von der Büchereileitung festzusetzenden angemessenen Betrages zu leisten.
- (4) Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer.

7 Aufenthalt in den Büchereiräumen

Rauchen, Essen, Trinken oder störendes Verhalten ist in den Büchereiräumen nicht gestattet. Ausnahmen vom Verzehrsverbot gelten für den Bereich den Büchercafés. Tiere müssen draußen bleiben. Bei Verlust von privaten Gegenständen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

8 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<https://www.pfeffenhausen.de/datenschutz.php>
Allgemeine Hinweise siehe Aushang!

9 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Pfarrei
Pfeffenhausen

Marktgemeinde
Pfeffenhausen



Pfarr- und Gemeindebücherei
84076 Pfeffenhausen, Bahnhofstr. 18
Telefon 08782/9792226
buecherei@markt-pfeffenhausen.de

Benutzerordnung

1 Benutzungsberechtigung

Die Pfarr- und Gemeindebücherei ist eine öffentliche Bücherei, die jedem im Rahmen dieser Benutzerordnung offen steht.

- (1) Mit dem Betreten der Bücherei erkennt jeder Benutzer die Benutzerordnung an.
- (2) Jeder Besucher braucht einen Leserausweis.
- (3) Der Leserausweis wird ausgestellt:
 - a. gegen Vorlage des Personalausweises bei Erwachsenen und
 - b. bei Abgabe der schriftlichen Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Nutzungsordnung. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

- (4) Für Jugendliche unter 18 Jahren hat ein Erziehungsberechtigter die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Damit übernimmt dieser die Haftung für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Verpflichtung zu etwaigem Schadenersatz.
- (5) Der Leserausweis ist bei jeder Benutzung der Bücherei vorzulegen. Er ist nicht übertragbar, auch nicht auf Familienmitglieder. Jede Namensänderung und jeder Wohnungswechsel ist der Pfarr- und Gemeindebücherei umgehend mitzuteilen. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurück zu geben.
- (6) Der Verlust des Leserausweises ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Ein Ersatzausweis - gegen Gebühr - ist erforderlich.
- (7) Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Benutzungsberechtigung entzogen werden.
- (8) Die Anzahl der Medien, die an einen Benutzer ausgeliehen werden, kann beschränkt werden, wenn eine zwingende Notwendigkeit besteht.
- (9) Solange ein Benutzer mit der Rückgabe von Büchern und sonstigen Medien in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann er von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.



2 Öffnungszeiten

Die Pfarr- und Gemeindebücherei ist geöffnet:

Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 18.00 - 19.00 Uhr

am Hallertauer Erlebnismarkt von 16.00 - 18.00 Uhr

Geöffnet ist die Bücherei auch in den Schulferien - jedoch nicht vom 24.12. bis 06.01. (Weihnachtsferien).

Geschlossen ist sie an allen Feiertagen!

3 Gebühren ab dem 01.01.2022

(1) Benutzungsgebühren

Für die Bearbeitung der Mitgliedschaft, sowie Ausleihe von Medien werden jährlich folgende Gebühren erhoben:

Erwachsene	Euro 8,00
Jugendliche ab 13 Jahren	Euro 4,00
Kinder bis 12 Jahre	gebührenfrei
Kinder, die im Rahmen des Schulunterrichts die Bücherei besuchen, sind kostenfrei	

(2) Die Gebühr für einen Ersatz-Leserausweis beträgt

Euro 2,50

(3) Säumnisgebühren

Bei Überschreitung der festgesetzten Ausleihzeiten

wird je Buch, Hörbuch, Zeitschrift, Tonies Euro 0,20

DVD, Spiele Euro 1,00

für jede angefangene Woche erhoben.

(4) Die Kosten für eine schriftliche Mahnung betragen

Euro 2,00

4 Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- (1) Die Ausleihzeit aller Medien beläuft sich auf drei Wochen und kann maximal einmal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.
Ausnahme: Keine Verlängerung für Spiele und Zeitschriften
- (2) Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten (siehe Gebühren)
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

5 Büchereiangebote Online

- (1) Unter www.bibkat.de/pfeffenhausen finden Sie alle Medien der Bücherei. Dort kann das Leserkonto eingesehen, verlängert und vorbestellt werden.
- (2) Onleihe
Mit dem Service der LEO-Sued-Onleihe bietet die Bücherei die Nutzung von digitalen Medien an. Mit bezahltem Benutzerausweis kann die Onleihe kostenfrei genutzt werden.
<https://leo-sued.onleihe.de>
- (3) Facebook
Hier erhalten Sie regelmäßig Neuigkeiten
<https://www.facebook.com/buechereipfeffenhausen/>

